

Medienentwicklungsplan der GS Denklingen

Ziele und Maßnahmen

Bereich: Unterrichtsentwicklung

Ziele		Maßnahmen	
UE 1.	Alle Lehrkräfte setzen ab dem Schuljahr 2021/22 in ihrem Unterricht Lernsoftware ein und nutzen Online-Mediatheken an dem digitalen Lehrerarbeitsplatz mit angeschlossener Präsentationseinheit.	UE 1.1.	Alle Lehrkräfte werden bis September 2021 in grundschulrelevante Programme und Plattformen durch den Hersteller oder das KMZ Tuttlingen eingeführt.
		UE 1.2.	Alle Lehrkräfte registrieren sich bis September 2021 bei Onlinemediatheken.
		UE 1.3.	Die digitalen Lehrerarbeitsplätze in den Klassenzimmern werden bis September 2021 aktualisiert und vervollständigt.
2.	Die Schüler/innen benutzen ab dem Schuljahr 2021/22 digitale Medien im Klassenzimmer für das planende, vertiefend-verständnisvolle und selbstgesteuerte Lernen und Präsentieren.	UE 2.1.	Bis September 2021 werden digitale Schülerarbeitsgeräte inklusive Software ausgewählt und beschafft.
		UE 2.2.	Die 6 Klassenzimmer im Altbau, der Mehrzweckraum, sowie der zukünftige Fachraum für Kunst/Werken werden bis September 2020 strukturiert verkabelt, um auf Onlineinhalte zugreifen zu können.

Bereich: Personalentwicklung

Ziele		Maßnahmen	
PE 1.	Alle Lehrkräfte kennen die rechtlichen Grundlagen, z.B. Urheberrecht und Datenschutz bei der Arbeit mit digitalen Geräten bzw. der Nutzung digitaler Medien.	PE 1.1.	Die Lehrkräfte sollen bis September 2021 entsprechende Fortbildungen besuchen, z.B. über LFB.
PE 2.	Ab September 2020 findet ein regelmäßiger Austausch der Kollegen über digitale Unterrichtsgestaltung und digitale Unterrichtsvorbereitung statt.	PE 2.1.	In der GLK wird es ab September 2020 einen festen Platz für den Austausch von Erfahrungen mit digitalen Medien geben, so dass die Nutzung digitaler Medien an der Schule transparent wird und alle Kollegen einen Nutzen für die eigene Arbeit daraus ziehen können.
PE 3.	Bis September 2021 können alle Lehrkräfte mit der für die Schule ausgewählten Lernsoftware und den Anwendungen umgehen und arbeiten.	PE 3.1.	Alle Lehrkräfte werden bis September 2021 durch das KMZ oder den Hersteller der Lernsoftware gezielt geschult.
PE 4.	Bis September 2021 können alle Lehrkräfte mit den digitalen Geräten und der Präsentationseinheit am digitalen Lehrerarbeitsplatz im Klassenzimmer umgehen und arbeiten.	PE 4.1.	Alle Lehrkräfte werden bis September 2021 durch das KMZ oder Kollegen im Umgang mit den digitalen Geräten und der Präsentationseinheit geschult.

Bereich: Organisationsentwicklung

Ziele		Maßnahmen	
OE 1.	Ab September 2020 wird eine Person aus dem Kollegium für die technische Betreuung der digitalen Geräte zuständig sein.	OE 1.1.	In der GLK 1 wird für jedes Schuljahr ein Organigramm erstellt. Das Kollegium entscheidet und legt fest, wer die digitalen Geräte technisch betreuen wird.
OE 2.	Ab September 2020 wird eine Person für die Fehlerübermittlung an den „Systemadministrator“ zuständig sein.	OE 2.1.	In der GLK 1 wird für jedes Schuljahr ein Organigramm erstellt. Das Kollegium entscheidet und legt fest, wer die Fehlerübermittlung an den „Systemadministrator“ übernehmen wird.
OE 3.	Ab September 2020 wird eine Person für die Wartung und Betreuung der eingesetzten Lernsoftware zuständig sein, z.B. Lizenzen betreuen/anfordern, Benutzer anlegen, ...	OE 3.1.	In der GLK 1 wird für jedes Schuljahr ein Organigramm erstellt. Das Kollegium entscheidet und legt fest, wer für die Betreuung und Wartung der eingesetzten Lernsoftware zuständig ist.
OE 4.	Ab September 2020 werden neue Lehrkräfte an der Schule über den Einsatz digitaler Geräte und Medien an der Schule informiert.	OE 4.1.	Im Lehrerzimmer wird es ab September 2020 ein Medienportfolio der Schule geben, in dem alle Lehrkräfte nachlesen können, welche digitalen Geräte, welche Lernsoftware und welche Lernplattformen an der Schule im Einsatz sind. Dieses Portfolio wird zukünftig fortlaufend weitergeschrieben und aktualisiert.

Bereich: Technische Entwicklung

Ziele		Maßnahmen	
TE 1.	In allen Unterrichtszimmern werden einheitliche Präsentationsmedien (fest installierter Beamer, Endgerät, Visualizer) zur Verfügung stehen.	TE 1.1.	Die Schule vereinbart mit dem Schulträger die (schrittweise) Ausstattung aller Unterrichtszimmer mit einem Beamer (Deckeninstallation), einer Soundanlage und einer Dokumentenkamera.
TE 2.	Die Schule verfügt über ein W-LAN mit Breitbandanschluss.	TE 2.1.	Die Schule vereinbart mit dem Schulträger den Breitbandanschluss. Alle Klassenzimmer werden strukturiert verkabelt und mit Access Points ausgestattet.
TE 3.	Die Schule verfügt über xx Tablets/Convertibles/Laptops, die als Schülergeräte im Unterricht eingesetzt werden.	TE 3.1.	Die Schule vereinbart mit dem Schulträger die Anschaffung von xx Tablets bis spätestens September 2021.
TE 4.	Im Neubau wird ein neuer Medienraum mit einer digitalen Tafel entstehen.	TE 4.1.	Die Schule vereinbart mit dem Schulträger die Anschaffung einer digitalen Tafel bis spätestens September 2021.
TE 5.	Im Alt- und Neubau wird die notwendige digitale Infrastruktur für die zukünftige Nutzung digitaler Medien geschaffen.	TE 5.1.	Der Schulträger lässt sich von einem externen Fachmann über die notwendigen Maßnahmen für die digitale Infrastruktur beraten und wird die baulichen Maßnahmen schrittweise ab Juli 2020 umsetzen.